

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.563.02

## **Interpellation Pascal Messerli betreffend Anpassungen des Verkehrsregimes in der Gartengasse**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Nach Beginn der Bauarbeiten im Dorfzentrum mit Sperrung der Schmiedgasse wurden Möglichkeiten für eine bessere Erreichbarkeit des Erlensträsschens geprüft, da gemäss Hinweisen der Polizei seit Baubeginn etliche Automobilisten verbotenerweise von der Baselstrasse direkt links in das Erlensträsschen abbiegen, respektive durch die Rössligasse und Gartengasse wieder in die Baselstrasse fahren.

In Absprache mit der Polizeiwache Riehen wurde deshalb eine provisorische Öffnung der Gartengasse in Richtung Baselstrasse vorgesehen. In der Gartengasse ist heute nur Zubringerdienst zugelassen. Zudem ist die Gartengasse als Begegnungszone signalisiert: Fahrzeuge dürfen mit maximal 20 Stundenkilometern durch die Gasse fahren und Fussgängerinnen und Fussgänger geniessen Vortritt. Die Gartengasse wäre nicht als Umleitungsrouten signalisiert worden, die Massnahme war einzig als Erleichterung für die Anwohnerinnen und Anwohner des Erlensträsschens gedacht, welche zurzeit nicht mehr via Schmiedgasse zufahren können. Es hätte in der Gartengasse kaum sehr viel Mehrverkehr gegeben.

Um die Massnahme in der Woche nach den Osterferien rasch umsetzen zu können, wurden die Anwohnerinnen und Anwohner der Gartengasse umgehend über die geplante Massnahme informiert. Aufgrund der Reaktionen wurde aber entschieden, darauf zu verzichten und dafür bei der Tramhaltestelle Weilstrasse einen U-Turn zuzulassen. Dies bedeutet, dass ein leicht längerer Weg in Kauf genommen werden muss, aus Sicht des Gemeinderats ist dies aber zumutbar. In Absprache mit dem Kanton und mit einer kleinen Anpassung der Markierung wurde diese Massnahme bereits umgesetzt.

Die Beantwortung der einzelnen Fragen erübrigt sich, da die Öffnung der Gartengasse schliesslich nicht umgesetzt wurde.

Riehen, 28. April 2015

Gemeinderat Riehen